

PREISBLATT

aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmesatzung
der Gemeinde Ainring (BGS-FWS)

gültig ab 01. Januar 2023

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) beschlossen. Durch die Wärmepreisbremse erhalten unsere Fernwärmekunden im Jahr 2023 aus den Mitteln des Bundes einen Zuschuss, den sogenannten Entlastungsbetrag.

	Wärmemenge (kWh/Jahr)	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)
1. Arbeitsgebühr (BGS-FHWS §10) „Marktpreis“	0 bis 600.000	11,40	12,20
	ab 600.000	11,10	11,88
2. Wärmepreisdeckel nach (EWPBG) des Bundes	80% vom Basisbedarf *)	8,88	9,50

	Anschlusswert Kilowatt (kW)	Netto (Euro/Jahr)	Brutto (Euro/Jahr)
3. Grundgebühr (BGS-FHWS §9)	Je volles kW	28,80	30,82
	ermäßigte Grundgebühr nach §9(2)	25,80	27,61

Zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben (**aktuell 7%**). Die Preise einschließlich Umsatzsteuer sind in Fettdruck angegeben.

***)** Der Wärmepreisdeckel wird automatisch in Ihrer Abrechnung berücksichtigt. Beim Erstellen Ihres Abrechnungsbescheids für 2022 (Mitte Januar) wurde der Entlastungsbetrag bereits bei der Höhe Ihrer Abschläge für 2023 eingerechnet. Sie müssen nichts weiter unternehmen. Der Basisbedarf hängt vom bisherigen Verbrauch ab und entspricht bei allen Kunden mit Abschlagszahlungen 80% des im September 2022 für die Entnahmestelle prognostizierten Jahresverbrauchs. Jeder Kunde hat im Februar 2023 einen Brief mit seiner individuellen Kundeninformation erhalten. Großkunden mit Monatsabrechnung erhalten Ihre individuellen Kundeninformationen mit der jeweiligen Abrechnung.

Anschrift

Gemeindewerke Ainring
Salzburger Straße 48
83404 Ainring
UST-ID: DE 131567794

Rathaus Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Bankverbindung

Volksb. Raiffeisenb. Obb. Südost eG
IBAN: DE60 7109 0000 0002 5273 59
BIC: GENODEF1BGL
Internet: www.ainring.de